



Einladung

des Kreisbauernverbandes Stormarn zum

69. Kreisbauerntag

am Freitag, den 19. Februar 2016 um 10.00 Uhr

in der Stormarnhalle in Bad Oldesloe.

Das Hauptreferat hält Prof. Dr. Sebastian Hess vom Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zum Thema:

„Nahrungsmittel auf Weltreise – Mythen und Fakten zur Globalisierung der Welternährung“

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste
unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Hans-Joachim Wendt

– Kreisvorsitzender –

Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2016:

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Hans-Joachim Wendt
und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Gemeinsame Versammlung der Bezirke Trittau, Siek und Schönningstedt mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Segeberg

Mittwoch, den 03. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen, 22145 Braak

Es referiert Frau Magdalena Peinecke, Freiberufliche Arbeitsmedizinerin und Verhaltenstrainerin
zum Thema:

„Burnout bei Landwirten – erkennen, vermeiden und behandeln“

Die Steuerberater Michael Schmahl und Tim Hasenkamp
werden zu „**Aktuellen Steuerthemen**“ vortragen.

Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt

Montag, den 15. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Landgasthaus „Zum Fasanenhof“, Allee 18, 22941 Jersbek

Es referiert Frau Dr. Kirsten Hess vom Landesbauernverband zum Thema:

„Wie war dein Frühstück? –
im Dialog mit dem Verbraucher zu mehr Wertschätzung“

Prämienbescheide jetzt prüfen

In den vergangenen Tagen wurden die Prämienbescheide für die EU-Agrarzahlungen an die Landwirte verschickt. Der Bescheid hinsichtlich der Zuteilung der Zahlungsansprüche ist, ebenso wie in nahezu allen Fällen das Prämiengeld, bereits im Vorjahr gekommen.

Da 2015 im Hinblick auf die Neuzuteilung der Zahlungsansprüche sowie generell durch die Erschwernisse bei der Antragsbearbeitung ein besonderes Jahr war, ist es umso wichtiger, die Prämienbescheide sowie die Bescheide zur Zuteilung

der Zahlungsansprüche zu prüfen. Im Falle entscheidender Abweichungen zwischen der beantragten und der genehmigten Prämienfläche kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Widerspruch eingelegt werden.

Sollte in Ihrem Falle ein Widerspruch notwendig sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Gussasphalt, der trittsichere Estrich für Melkstände
Schiebergänge,
Futtertische und Siloflächen



**Gussasphalt
maeske**
Löwenstedt Kiel
Tel. 0 48 43 / 20 52 86 04 31 / 7 99 31 16
Fax 0 48 43 / 20 52 87 04 31 / 7 99 31 19

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2016:

Jeweils: Der Kreisvorsitzende Reinhard Jahnke und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

Breitenfelde, Berkenthin, Nusse, Sandesneben Donnerstag, den 21. Januar 2016 um 19.30 Uhr

Gasthof Pein, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert Herr M. Sc. agr. Sönke Schmidt vom Landesbauernverband zum Thema:

„Novellierung der Düngeverordnung“

sowie zu aktuellen Themen aus dem Bereich Pflanzenschutz.

Ratzeburg-Land und Gudow-Sterley

Montag, den 1. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Landgasthof Lindenhof, Hauptstraße 30, 23883 Seedorf

Es referiert Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild vom Landesbauernverband zum Thema:

„Bauern unter Beschuss – Sind wir so schlecht, wie unser Image?“

Büchen, Lüttau, Hohenhorn, Schwarzenbek-Land

Dienstag, den 16. Februar 2016 um 19.30 Uhr

Schröder's Hotel, Compestraße 6, 21493 Schwarzenbek

Es referiert Präsident Werner Schwarz vom Landesbauernverband zum Thema:

„Werden wir Landwirte überfordert?“

Hinweis

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die jährlichen Bezirksversammlungen natürlich kreisweit unseren Mitgliedern offen stehen. Es sind daher zu den jeweiligen Bezirksversammlungen auch alle übrigen Mitglieder herzlich willkommen.

SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

*Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



MAKLER Heiner Timme
Kirchberg 2
23843 Bad Oldesloe



☎ 04531 -169500

Sachkundenachweis Pflanzenschutz:

Online-Fortbildung der Landakademie

Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes vor drei Jahren festgelegt, dass jeder, der mit Pflanzenschutzmitteln zu tun hat, nicht nur über einen Sachkundenachweis verfügen, sondern sich auch regelmäßig fortbilden muss. Die Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz wird damit für alle Pflicht! Anderenfalls darf man weder Pflanzenschutzmittel verkaufen noch dazu beraten, geschweige denn anwenden. Am 31. Dezember 2015 endet für alle Alt-Sachkundigen der erste Drei-Jahreszeitraum, in dem

sie ihrer Verpflichtung zur Fortbildung nachkommen müssen. Doch die einschlägigen Präsenzveranstaltungen sind vielfach bereits ausgebucht.

Die Landakademie bietet auf www.landakademie.de eine nach §7 PflSchSachKV anerkannte Online-Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz für alle Anwender ebenso wie Abgeber an, die jederzeit von jedem Ort aus genutzt werden kann.

Weitere Termine zur Fortbildung für die Sachkunde im Pflanzenschutz

Die Landwirtschaftskammer bietet zu Beginn des Jahres zwei weitere Termine für die Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Die Teilnahmegebühr beträgt 35 € pro Person, eine Anmeldung ist zwingend erforderlich! Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl je Seminar empfehlen wir, die Anmeldung im Zweifel zügig vorzunehmen.

Gasthof Basedau
Alte Salzstraße 16, 21483 Lütau
22.01.2016, 09.00 – 13.00 Uhr

Gasthaus Mäcki
Alte Ratzeburger Landstraße 31,
23843 Bad Oldesloe
20.01.2016, 09.00 – 13.00 Uhr

Die jeweiligen Anmeldeformulare können Sie bei Ihrem Kreisbauernverband oder unter folgendem Link erhalten:

<http://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/sachkunde-im-pflanzenschutz/fort-und-weiterbildungsmaassnahme/#c11647>

Frist für die Erstellung der jährlichen Nährstoffbilanz beachten

Jedes Jahr wieder verlangt der Verordnungsgeber die Erstellung einer Nährstoffbilanz, die bis zum 31.03. des Folgejahres fertig sein und auf den Betrieben vorliegen muss.

Der Bauernverband bietet seinen Mitgliedern die Erstellung einer Feldstallbilanz an, welche darüber hinaus auch die Einhaltung der 170 kg-Grenze für Stickstoffausscheidungen aus der Tierhaltung ausweist. Auf Wunsch kann auch eine Berechnung der Lagerdauer für Gülle erfolgen.

Die Nährstoffbilanzen sind auf den Betrieben für 7 Jahre aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Liegt keine Nährstoffbilanz vor oder kann die Grenze für die Güllelagerung bzw. die Grenze für 170 kg Stickstoff aus tieri-

schen Ausscheidungen nicht eingehalten werden, begeht der Betrieb einen CC-Verstoß.

Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der jährlichen Nitratuntersuchungen in die betriebliche Dokumentation aufgenommen werden. Unter folgendem Link können sie diese einsehen und ausdrucken:

<http://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/nitratmessdienst/>

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kreisbauernverband die Nährstoffbilanz für Sie erstellt, füllen Sie bitte den in dieser Ausgabe enthaltenen Erfassungsbogen aus und senden diesen an den jeweiligen Kreisbauernverband zurück.

Zuverlässig • Kompetent • Individuell

Als **Landwirtschaftliche Buchstelle** bieten wir Lösungen für:

- Vermögensnachfolge
- Steuergestaltung
- Buchführung
- Jahresabschluss (inkl. BMEL)

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter: 0 45 51 - 94 28 550



STEWODA

BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Gieschenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg | www.stewoda.de



STEVENS

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Fristenkalender 2016


So wird keine Frist vergessen

Ob „Beginn Pflugverbot Erosionsschutz“, „Verbot von organischer Düngung in Wasserschutzgebieten“ oder „Beginn Verbot der Knickpflege“, Termine wie diese befinden sich auf dem Fristenkalen-

der, den der Bauernverband Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr herausgibt. Der 80 x 100 cm große Kalender zeigt für jeden Monat auf, welche der insgesamt 39 Termine einzuhalten sind, wann

welche Fristen beginnen und enden. Sie erhalten den Fristenkalender kostenlos in der Kreisgeschäftsstelle sowie in der Hauptgeschäftsstelle des Bauernverbandes Schleswig-Holstein.

Näheres zu allen Fristen im Mitgliederbereich auf www.bvsh.net



BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Fristenkalender 2016

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Heiligabend	1 Mo	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr	1 Mo	1 Do	1 Sa	1 Di	1 Do
2 Sa	2 Di	2 Mi	2 Sa	2 Do	2 So	2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der Deutschen Einheit	3 Do	3 Sa
4 Mo	4 Do	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa	4 Mo	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di	5 Fr	5 Sa	5 Di	5 Do Wernerfest	5 So	5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 Mi	6 Sa	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Do	7 So	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi
8 Fr	8 Mo	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 Sa	9 Di	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
11 Mo	11 Do	11 Fr	11 Mo	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di	12 Fr	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Do	12 Mi	12 Mo	12 Sa	12 Mo
13 Mi	13 Sa	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di
14 Do	14 So	14 Mo	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Fr	15 Mo	15 Di	15 Fr	15 So Pfingstsonntag	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Sa	16 Di	16 Mi	16 Sa	16 Mo Pfingstmontag	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa
18 Mo	18 Do	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Di	19 Fr	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Do	19 Mi	19 Mo	19 Sa	19 Mo
20 Mi	20 Sa	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mo	21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi
22 Fr	22 Mo	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di	23 Mi	23 Sa	23 Do	23 So	23 Di	23 Do	23 Mi	23 Mo	23 Sa	23 Mo
24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Mo	25 Do	25 Fr Karfreitag	25 Mo	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Sa	26 So	26 Di	26 Do	26 So	26 Di	26 Do	26 Mi	26 Mo	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 So Ostersonntag	27 Mi	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di
28 Do	28 So	28 Mo Osternmontag	28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 Sa	30 Di	30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr
31 So	31 Mi	31 Do	31 So	31 Di	31 Fr	31 So	31 Mi	31 Do	31 Mo	31 Do	31 Sa Silvester

Der Bauernverband übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des Textes.

Bundeszuschuss zum BG-Beitrag erhöht

Zur Senkung der Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhöht der Bund in 2016 die Zuschüsse von 100 auf 178 Millionen Euro. Dies wurde anlässlich der Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 12. November 2015 beschlossen.

Entlastung der Beitragszahler

Die SVLFG begrüßt diese Entscheidung. „Die Erhöhung der Bundesmittel auf insgesamt nun 178 Millionen Euro für 2016 wird unsere Beitragszahler in der Berufsgenossenschaft entlasten. Die Senkungsquote wird von zuletzt 20,5 auf rund 36 Prozent steigen“, so der alternierende Vorstandsvorsitzende der SVLFG Leo Blum.

Der Bundeszuschuss wird durch die SVLFG den berechtigten landwirtschaftlichen Unternehmern im Rahmen der Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge am 15. September 2016 gutgeschrieben. Da die Bundesmittel der SVLFG in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden, ist ein früherer Zeitpunkt der Gutschrift leider nicht möglich. Der höhere

Bundemittelanteil wird mit den noch offenen Beitragsforderungen – nach Abzug der individuell geleisteten Vorschusszahlungen – verrechnet.

Die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unfallversicherungsbeiträge, um damit die zuschussberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer finanziell zu entlasten.

SVLFG

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Brüssel zieht die Schraube an

Nach Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums müssen Landwirte ab 2016 bei wiederholten geringfügigen Cross-Compliance-Verstößen mit schärferen Sanktionen rechnen.

Das Berliner Agrarressort begründet dies mit der Einführung des sogenannten „Frühwarnsystems“, mit dem der europäische Gesetzgeber im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2015 die bis Ende 2014 angewandte Bagatellregelung ersetzt hat.

Wie das Ministerium unter Verweis auf Angaben der Europäischen Kommission mitteilte, sollen wiederholte geringfügige Verstöße gegen dieselbe Verpflichtung im Frühwarnsystem deutlich stärker sanktioniert werden als bei der alten Bagatellregelung. Der Verzicht auf Sanktionen im Frühwarnsystem setze nämlich voraus, dass

der festgestellte Verstoß abgestellt werde. Der Landwirt müsse nicht nur den konkreten Verstoß beheben, sondern dürfe auch in den folgenden drei Jahren nicht erneut der gleichen Cross-Compliance-Vorschrift zuwi-

derhandeln, betonte das Ministerium. Ansonsten werde rückwirkend eine 1%ige Strafzahlung verhängt und zusätzlich im Jahr der erneuten Feststellung des Verstoßes eine 3%ige Sanktion.

Noch gravierender seien die Folgen, wenn in den folgenden Jahren noch einmal eine geringfügige Verletzung der gleichen Vorschrift festgestellt werde. Dann habe der wiederholte Verstoß eine Sanktion von 9 % zur Folge. Als Beispiele für Bereiche, in denen in der Vergangenheit häufiger geringfügige Verstöße aufgetreten seien, nennt das Ministerium neben der Rinder- und Schaf- beziehungsweise Ziegenhaltung die Bestandsregister im tierischen Bereich sowie vorgeschriebene Dokumentationen wie das Arzneimittelbuch oder die Düngebilanz.

„Es wird dringend angeraten, mit besonderer Sorgfalt auf die Einhaltung der Cross-Compliance-Verpflichtungen zu achten“, schreibt das Ministerium. Das gelte nicht nur für die Meldungen an die HIT-Datenbank, sondern auch für die Führung der Bestandsregister und anderer Aufzeichnungen sowie alle anderen Cross-Compliance-Auflagen. Nähere Informationen will das Ressort mit der noch in Bearbeitung befindlichen Informationsbroschüre zur Cross-Compliance für das Jahr 2016 bereitstellen.

Quelle: Bauernblatt 19. Dezember 2015

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

 **Bürodienstleistungen Claudia von Slupetzki**

Tel. 04551 - 51 70 764 oder 0176 - 31 74 95 35
 info@buerodienstleistungen-cvs.de
 www.buerodienstleistungen-cvs.de

Tabelle: Beispiel für mögliche Auswirkungen aus dem Bereich der Rinderkennzeichnungen¹⁾

Verstoß	Kürzung bisher	Künftige Kürzung
Am 1. Juli 2015 wird festgestellt, dass zwei Kälber mit Verspätung an die HIT-Datenbank gemeldet wurden (eines nach zwölf und eines erst nach 15 Tagen statt nach sieben Tagen).	keine, da als geringfügiger Verstoß bewertet	keine, da als geringfügiger Verstoß bewertet
Am 30. März 2016 wird festgestellt, dass der Abgang einer Kuh erst nach zwölf Tagen (statt nach sieben Tagen) gemeldet wurde.	keine, da erneut als geringfügiger Verstoß bewertet	Kürzung in Höhe von 1 % von 25.000 € für das Jahr 2015 = 250 € und Kürzung in Höhe von 3 % von 25.000 € für das Jahr 2016 = 750 €
Am 1. August 2018 wird festgestellt, dass ein Kalb zehn Tage zu spät gemeldet wurde (also nach 17 statt nach sieben Tagen).	keine, da erneut als geringfügiger Verstoß bewertet	Kürzung in Höhe von 3 x 3 % = 9 % von 25.000 € für das Jahr 2018 = 2.250 €

¹⁾ Ein Landwirt hat einen Milchviehbetrieb mit 60 ha Grünland und 100 Stück Rindvieh. Er erhält 25.000 € pro Jahr für Direktzahlungen, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltmaßnahmen.

4 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)			Hinweise zum Ausfüllen				
Milchviehhaltung							
Tierart	Haltungsverfahren		Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		
Kälberaufzucht (nur wenn danach Abgabe/Verkauf erfolgt)	0 bis 16 Wochen; 80 kg Zuwachs; 3 Durchgänge p.a.		Gülle				
			Festmist				
Jungrinderaufzucht (Erstkalbealter 27 Monate; 580 kg Zuwachs)	Grünland (wenn 75% oder mehr des Grobfeeders vom Grünland stammt)	konventionell	Gülle				
		extensiv	Gülle				
	Ackerfutterbau	mit Weide	Gülle				
		Stallhaltung	Gülle				
			Festmist				
			Festmist				
Milchkuh	Grünland (wenn $\geq 75\%$ % Grobfutter vom GL)	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
	Ackerfutterbau	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
	Ackerfutterbau ohne Weide mit Heu	Milchleistung	Gülle				
			Festmist				
Rindermast							
Mastbulle	ab 45 bis 625 kg LM (18 Mon.)		Gülle				
			Festmist				
	ab 45 bis 700 kg LM		Gülle				
			Festmist				
	ab 80 bis 700 kg LM		Gülle				
			Festmist				
	ab 200 bis 700 kg LM		Gülle				
			Festmist				
Mutterkuh	500 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (180 kg Absetzgewicht)		Gülle				
			Festmist				
	700 kg LM; 0,9 Kälber p.a. (220 kg Absetzgewicht)		Gülle				
			Festmist				
Jungrindermast	80 bis 220 kg LM; 2,5 Umtriebe p.a. ("Fresser-Produktion")		Gülle				
			Festmist				
	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a. ("Kälbermast")		Gülle				
			Festmist				
	50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a. ("Rosa-Kalbfleisch")		Gülle				
			Festmist				
Ferkelerzeugung							
Tierart	Haltungsverfahren		belegte Stallplätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere Weide-tage		
Sauenhaltung	Ferkel bis 8 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		20 aufgez. Ferkel, 200 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		22 aufgez. Ferkel, 216 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
	Ferkel bis 28 kg LM	20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		20 aufgez. Ferkel, 600 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Standardfutter					
		22 aufgez. Ferkel, 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N-/P-reduziert					
		Spezialisierte Ferkelaufzucht (8 bis 28 kg LM, 130 kg Zuwachs je Platz p.a.)		Standardfutter			
				N-/P-reduziert			

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.
 Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HIT).
 Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffanreicherung je Tier). Anzahl Tiere = Anzahl der Stallplätze, die durch den Weidegang während der Weidetage frei werden.
 Weidetage = 24 Stunden. Sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetage.

Jungsauenaufzucht (28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Jungsaueneingliederung (95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a.)	Standardfutter					
	N-/P-reduziert					
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.					
Schweinemast						
Mastschwein (28 bis 117 kg LM)	700 g tägl. Zunahme 210 kg Zuwachs	Standardfutter				
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	Standardfutter				
	800 g tägl. Zunahme; 240 kg Zuwachs	N-/P-reduziert				
Pferdehaltung						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere		Weide-tage	
Reitpferde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Reitponys 300 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
Zuchtstuten	Großpferd (600 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony (350 kg LM); Stall-/Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
Aufzuchtperde	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. bis 36. Monat					
Lammfleischerzeugung						
Mutterschaf mit Nachzucht	1,3 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs	konventionell				
		extensiv				
Ziegenmilcherzeugung						
Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
Eiererzeugung						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	N/P-reduz. Fütterung ja/nein	
Junghennenaufzucht	3,3 kg Zuwachs; 4 / 5 Phasen-Fütterung					
Legehennenhaltung	17,6 kg Eimasse					
Geflügelmast						
Hähnchenmast	40 Tage; 2,2kg Zuwachs/Tier					P-reduz. Fütterung ja/nein
	37 bis 40 Tage; 2,0 kg Zuwachs/Tier bis 37 Tage; 1,7 kg Zuwachs/Tier					
Putenmast (Hähne)	20,4 kg Zuwachs; 22 Wochen Mast; (56,8 kg Futter); 2,2 Umtriebe					
Putenmast (Hennen)	10,9 kg Zuwachs; 17 Wochen Mast; (27,9 kg Futter); 2,8 Umtriebe					
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/Tier					
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier					
	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/Tier					
Sonstige Tierhaltung						
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart Gülle (G) Festmist (FM)	belegte Stallplätze	Weidegang Anzahl Tiere		Weide-tage

5 Aufnahme/Abgabe Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle*, Jauche, Festmist, Geflügelkot, sonstige Wirtschaftsdünger)

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Frischmasse	Abgabe in t, m ³ Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte**	
				N	P ₂ O ₅

* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünn/normal/dick ist.

** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen.

6 Aufnahme/Abgabe sonstige organische Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Abfälle § 27 KrW-/AbfG* (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost etc.); Ausbringung Gärsubstrat**

Bezeichnung	Aufnahme in t, m ³ Frischmasse	Abgabe in t, m ³ Frischmasse	TS %	Nährstoffgehalte***	
				kg/t bzw. m ³ N	kg/t bzw. m ³ P ₂ O ₅

* Abfälle, die an sich zu entsorgen sind, aber aufgrund einer Einzelgenehmigung oder aufgrund Landes-VO ausgebracht wurden.

** Gesamtmenge Gärsubstrat angeben! Soweit darin Gülle eigener Tiere enthalten ist, diese bitte unter 5. als Abgabe ausbuchen.

*** Genaue Angaben sind dem Lieferschein oder Analyse-Ergebnissen zu entnehmen.

7 Mineralische Düngemittel

Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P ₂ O ₅

8 Zusätzliche Daten für Betriebe mit Biogasanlage bzw. Gärsubstratausbringung

1. Ausgebrachtes Gärsubstrat aus eigener oder fremder Biogasanlage m³ Gülleanteil %

2. Tierart der Gülle (z.B. Schweine) _____ Konsistenz: dünn normal dick

3. Nährstoffgehalte im Gärsubstrat in kg/m³ N: kg/m³ P₂O₅: kg/m³

9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lagerraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger

1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) Abgabe m³ Aufnahme m³

2. Flächen mit Regenwasserablauf in den Gülle- oder Jauchebehälter
 Dungplatte: m² Siloplatte: m² Hofplatz: m²
 Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)

4. Sonstiges Einleitungen in den Gülle- oder Jauchebehälter m³ je Monat: m³
 z.B. Haushaltsabwässer, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)

5. Vorhandener Lagerraum in m³:
 a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm*) m³
 b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm) m³

* Zur Berechnung des Lagerraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zu Hilfe nehmen:

Ø Lagerbehälter	m ³	Ø Lagerbehälter	m ³
5 m	▶ 4	25 m	▶ 99
10 m	▶ 16	30 m	▶ 142
15 m	▶ 36	35 m	▶ 193
20 m	▶ 63	40 m	▶ 252

Freibord →



	niedrig (3-4 kg/GV/Tag)	mittel (6-8 kg/GV/Tag)	hoch (>11 kg/GV/Tag)
Kälberaufzucht			
Jungrinderaufzucht			
Milchkühe			
Mastbullen			
Mutterkühe			
Jungrindermast			



In der gefühlten Mitte unseres schönen Kreises Herzogtum Lauenburg befindet sich Breitenfelde. Ein zentraler Veranstaltungsort für kreisweite Begegnungen, Tagungen, Versammlungen.

Genau hier ist der LandFrauen-Verein Breitenfelde u. Umgebung e. V. mit etwa 230 Mitgliedern beheimatet. Neben Breitenfelde gehören die umliegenden Dörfer und die Eulenspiegelstadt Mölln zum Einzugsgebiet.

1. Vorsitzende ist Elfie Bake (s. Foto oben) aus Breitenfelde, ehemalige Lehrerin, mit Herz für Pferde, Hunde und Landwirtschaft. Elfie Bake und ihr Vorstandsteam sprühen vor Ideen für ein gelungenes Programm für



ihre LandFrauen unter dem Motto: „Gelebte Vielfalt“. So geht es in diesem Jahr zu einer gemeinsamen Reise nach Polen, in die Region um Bunzlau, Breslau, Krakau. Vorträge zum Thema Gesundheit und Ernährung, Gartenbau, aber auch Reiseberichte aus der ganzen Welt, Theater-, Kino-, Konzertbesuche und Lesungen, auch in plattdötsch, gehören zum Repertoire. Aktivitäten wie diese, die meist einmal monatlich stattfinden, finden Sie auf der Homepage www.landfrauen-herzogtum.de. Wir laden Sie herzlich ein, dabei zu sein, hereinzuschnuppern und mitzumachen. LandFrauen machen Spaß, pflegen den Gemeinsinn, die Traditionen und sind ständig offen für Neues, für überraschende Erkenntnisse und Weiterbildung!

EINLADUNG

zum

KreisLandFrauenTag 2016

Sie sind herzlich eingeladen
am Freitag, dem 11. März 2016

um 17.00 Uhr

in der

Peter-Paul-Kirche

Kirchberg 8,

23843 Bad Oldesloe

Mit einem Festvortrag von

Bischöfin Kirsten Fehrs

„Eva und die anderen – Frauenbilder der Bibel und was wir heute von ihnen lernen können“
und musikalischer Umrahmung des Organisten.

Eintreffen ab 16.30 Uhr

bei einer Tasse Kaffee und Gebäck

Anmeldungen für Mitglieder

bei Ihrem Ortsverein

oder unter Telefon 04537-333

KreisLandFrauenVerband Land Frauen



Stormarn

www.landfrauen-reinfeld.de

Entsiegelung endlich voranbringen

Die Forderung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) nach einem gesetzlich verankerten Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen hat dessen Umweltbeauftragter Eberhard Hartelt erneut bekräftigt.

„Flächenschutz ist Zukunftssicherung, sichert die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Nachwachsenden Rohstoffen und senkt die Abhängigkeit von Importen“, erklärte Hartelt anlässlich des Internationalen Bodentages und des Internationalen Jahres des Bodens der Vereinten Nationen.

(UN). Deutschland verfüge über gute und fruchtbare Böden und ein gemäßigtes Klima, so dass die hiesige landwirtschaftliche Produktion sehr begünstigt sei. „Dies sollte uns zur Verpflichtung werden, die landwirtschaftliche Nutzfläche auch auf gesetzlichem Weg für die künftigen Generationen zu erhalten“, so der DBV-Umweltbeauftragte und Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd (BWV).

Zugleich forderte Hartelt die Politik auf, die Innenentwick-

lung von Kommunen nicht länger als „Kür“ zu betrachten, sondern diese zu einer „gesetzlichen Pflicht“ für die Städte zu machen. Die Bauern hätten kein Verständnis dafür, mit welcher „Detailverliebtheit“ die Politik etwa den Schutz von Grünland gesetzlich festschreibe, beim dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung aber die Augen verschließe und nur halbherzig agiere.

Dabei bestehe in Praxis und Wissenschaft Einigkeit darüber, dass der Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr die größte Gefährdung für die Böden in Deutschland darstelle. Es sei immer noch nicht gelungen, konsequente Schritte zur Senkung des Flächenverbrauchs einzuleiten, der mit 73 ha pro Tag nach wie vor „dramatisch hoch“ sei. Kritik übte Hartelt auch am Scheitern der Bundeskompensationsverordnung. Schon seit 2010 sei im Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben, dass beim Naturschutzausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden müssten. In der Praxis würden aber auch durch den Naturschutzausgleich noch immer zu viele

landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion genommen. Mehr denn je sieht der DBV-Umweltbeauftragte Bund und Länder gefordert, die Flächenschonung auch beim Naturschutzausgleich endlich umzusetzen und die Entsiegelung als besten Ausgleich für eine Versiegelung voranzubringen.

Hartelt wies außerdem darauf hin, dass die Bauern auf den Böden in Deutschland, die durch Erosion, Verdichtung und Verlust der organischen Substanz gefährdet würden, mit einer Reihe ackerbaulicher Möglichkeiten tatsächliche Schädigungen vermieden und die Fruchtbarkeit ihrer wichtigsten Produktionsgrundlage Boden erhielten und verbesserten. Solche potenziell von Erosion oder Verdichtung gefährdeten Standorte seien aber nur regional begrenzt, was auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit ihren Karten über die potenziellen Gefährdungen für Böden aufzeige.

(Quelle: Bauernblatt vom 19. Dezember 2015)



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de



Beitragsbeschluss für 2016

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe bleibt bei 113 Euro. Der Beitrag für Altenteiler/ Verpächter beträgt 50 Euro und für Junglandwirte 25 Euro.

Daneben wird ein einheitlicher Flächenbeitrag festgesetzt. Der Flächenbeitrag beträgt 3,85 Euro je angefangenem

Hektar Beitragsfläche.

Für Forstflächen beträgt der Beitrag 0,09 Euro je angefangenem Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss

Landeshauptausschuss

Mitteilungen via Email

Um mit dem digitalen Zeitalter mitzugehen möchten wir in Zukunft unsere Korrespondenz aber auch Informationen vermehrt über Email versenden. Dies spart nicht nur Papier, sondern ermöglicht gegenüber der gelben Post kurzfristigeres und schnelleres Handeln. Es ist jedoch ausdrücklich nicht unser Ziel, Sie mit Werbung oder ähnlichem zu belästigen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns Ihre Email-Adressen mitzuteilen, bitte geben Sie diese an kbv.od@bvsh.net

Stand Antragstellung Liquiditätshilfeprogramm

Die Antragsfrist zum Liquiditätshilfeprogramm hat am 18. Dezember geendet. Aktuell arbeitet die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) an der Erfassung der Anträge. Mit Stand vom 21. Dezember geht die BLE von etwa 7.000 bis 7.500 eingegangenen Anträgen aus. Die Feststellung des bewilligten Antragsvolumens wird nach Einschätzung der BLE erst ab Mitte Januar erfolgen.

Folgende Zahlen deuten allerdings darauf hin, dass es zu ei-

nem zweiten Antragsverfahren kommen kann. Mit den ersten 3.000 erfassten Anträgen wurden 22 Mio. Euro beantragt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das bewilligte Antragsvolumen darunter liegen wird. Bei angenommenen 7.500 Anträgen ergäben diese Zahlen hochgerechnet ein Antragsvolumen von ca. 55 Mio. Euro.

Da 69,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen, ist nach heutigem Stand also von einem weiteren Antragsverfahren auszugehen.

Puffer- und Randstreifen im Greening nutzen

Neuer Flyer erschienen

„Wir machen Greening“ – unter diesem Motto haben 7 Verbände aus Natur- und Gewässerschutz, Landwirtschaft und Jagd einen Flyer herausgegeben, der gemeinsame Empfehlungen für die Anlage von Pufferstreifen an Gewässern bzw. von Randstreifen an Wegen und Waldrändern als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening gibt. In dem Flyer gehen neben dem Deutschen Bauernverband (DBV) der Deutsche Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft, der Deutsche Imkerbund, der Deutsche Jagdverband, der Deutsche Verband für Landschaftspflege, der Fachverband Biogas und der Industrieverband Agrar davon aus, dass die Landwirte im Rahmen ihres Anbaus und je nach konkreter betrieblicher Situation darüber entscheiden, mit welchen Maßnahmen sie das Greening erfüllen wollen und welche Maßnahmen sich am besten in die landwirtschaftliche Praxis umsetzen lassen. Die Verbände werben zugleich dafür zu berücksichtigen, dass Puffer- und Randstreifen einen wichtigen Beitrag für den Schutz von Gewässern und für den Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft leisten können.

Bestandteil des Greening ist bekanntlich, dass Landwirte auf mindestens 5 Prozent ihrer Ackerflächen ökologische Vorrangflächen zur Verfügung stellen. Der neue Flyer ent-

hält Informationen, Anregungen und Empfehlungen für das Anlegen von Feld-, Rand- und Pufferstreifen an Gewässern, Wegen und Waldrändern. Es werden praktische Maßnahmen mit Vorteilen für Gewässerschutz und Artenvielfalt aufgezeigt. Gemeinsam haben die Verbände und Organisationen, die das Greening aus teils unterschiedlichen Perspektiven betrachten und beurteilen, die Empfehlungen erstellt.

„Wir machen gemeinsam Greening“ ist unter www.bauernverband.de/flyer-greening2015 abrufbar.

Der Flyer kann ab 50 Exemplaren auch gegen Erstattung von Porto- und Versandkosten bei d.schulz@bauernverband.net bestellt werden.

EUROP
Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülepumpen**

Die richtige Lösung weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de

Aktueller Stand Initiative Tierwohl

Hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen zum aktuellen Stand der Initiative Tierwohl weiterleiten. Das Wichtigste zuerst: Die Auszahlung des ersten Tierwohl-Bonus für das 2. Quartal 2015 ist zum 30. Dezember von der Initiative Tierwohl angewiesen worden. Die Tierzahlen für das 2. Quartal 2015 waren bis Mitte Juli zu melden. Nachmeldungen wurden jedoch noch bis Oktober akzeptiert. Alle darüber hinaus aufgelaufenen Meldungen für das 2. Quartal 2015 würden dann für das 3. Quartal 2015 zählen. Ab 2016 würden dann quartalsweise die Bonuszahlungen erfolgen.

Mitte Dezember hat die Projektgruppe der Initiative Tierwohl getagt, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Initiative. Einigkeit herrschte unter allen Teilnehmern inklusive des Lebensmittelhandels, dass die Initiative Tierwohl über den Drei-Jahres-Zeitraum hinaus weiterzuführen sei. Sie sei inhaltlich und finanziell weiter auszugestalten. Inhaltlich wird man einen Tierwohl-Index installieren, wie bereits zum Start der Tierwohl-Initiative beschrieben. Das Programm-Entgelt soll schrittweise erhöht werden.

Bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit, also dem 31.12.2017 sollen die Auszahlungsansprüche für die landwirtschaftlichen Vertragspartner unverändert bleiben. Dieses „Recht“ nimmt der Lebensmitteleinzelhandel für sich ebenfalls in Anspruch. Das heißt, es wird über die zuge-

sagten 4 Cent hinaus keine Zusagen geben. Allerdings beabsichtigt man eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage um Biofleischprodukte und Konservenfleischprodukte. Ab 2018 soll dann das Programmengelt von Seiten des Lebensmittelhandels stufenweise angehoben werden. Bis 2021 will der Lebensmittelhandel 100 % des eigenen Mengenbedarfs über die Initiative Tierwohl fördern. Aktuell verkauft der Lebensmittelhandel in Deutschland im Jahr 1,56 Mio. t Schweinefleisch und Wurstwaren. Dieses entspricht etwa 17 Mio. Mastschweinen sowie den dazu notwendigen Sauenhaltungen und Ferkelaufzuchtbetrieben.

Offensichtlich gibt es in Schleswig-Holstein einzelne Bündler, die für die Betriebe in der Warteschleife eine jährliche Verwaltungsgebühr fordern. Diese führt aus nachvollziehbaren Gründen zu erheblichem Ärger innerhalb der Landwirtschaft. Die Initiative Tierwohl selber erhebt keine Gebühren. Sie nimmt jedoch auch keinen Einfluss auf das Finanzgebaren der Bündler. Dieses betrifft nicht nur die erwähnte Gebühr, sondern auch die anderen von den Bündlern erhobenen Gebühren. Angesichts dieser Diskussion ist der Wechsel des Bündlers eine denkbare Alternative. Eine Liste der Bündler finden Sie unter folgendem Link:

http://initiative-tierwohl.de/wp-content/uploads/2015/11/20151126_Anmeldungen_Bündlerliste_ITW.pdf

Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Umfangreiche Gülletransport- und Ausbringetechnik

(u.a. Gülledüngung in Streifen (**stripp Till**), incl. Fahrspuraufzeichnung zur späteren Nutzung)

Kooperationspartner „Nährstoffbörse Nord“

Wir suchen weitere qualifizierte Maschinenführer in Teil- und Vollzeit



Lohnunternehmen Walter Schütt

21483 Lütau

Basedower Weg 2

Tel. 04153 - 55 99 80

Fax 04153 - 55 99 828

mail: info@walter-schuett.de



**Walter
Schütt**

LAND- UND KOMMUNAL-
TECHNISCHES
LOHNUNTERNEHMEN

*Nachweisführung und
Lieferscheinwesen*

*Fordern Sie
unser Angebot*

Nachbaugebühren der Saatgut Treuhandverwaltungs GmbH (STV)

In Sachen Nachbaugebühren/Nachbauerklärung hat es ein bemerkenswertes Urteil gegeben (Fachpresse: „Paukenschlag“). Der Europäische Gerichtshof hat im sogenannten Vogel-Urteil entschieden, innerhalb welcher Frist ein Landwirt den Nachbau dem Züchter/STV melden und zahlen muss. Das Gericht ist zu dem Urteil gekommen, dass ein nachbauender Landwirt spätestens zum 30. Juni des auf die Wiederaussaat folgenden Termins die Nachbaugebühr zahlen muss. Im Ergebnis bedeutet dies, wenn diese Frist verstrichen ist, kann der „Nachbauer“ zum Schadensersatz herangezogen werden, was automatisch eine Verdoppelung der Gebühr nach sich zieht und auch

müssten die Anwalts- und Gerichtsgebühren einkalkuliert werden.

Auf der Seite www.stv-bonn.de findet sich unter „Nachbauerklärung“ u. a. die Rubrik „Vertragsartenliste“. Aus dieser Liste ergibt sich die jeweilige Nachbaugebühr und anhand der Liste ist der zu überweisende Nachbaugebührenbetrag zu ermitteln, damit die oben erläuterte Frist nicht verstreicht (eine Rechnung gegenüber dem „Nachbauer“ ist nicht erforderlich).

Beachtenswert ist auch, dass der Aufbereiter zur Meldung verpflichtet ist und somit davon auszugehen ist, dass die Daten über den Aufbereiter auch zur STV gelangen.



Ihr *Claas* Partner vor Ort:

SCHMAHL 
Landtechnik

Möllner Straße 14 a 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

Sicher durch den Winter!



Busch-Poggensee GmbH

Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld

Telefon 04537 1820 - 0

www.busch-poggensee.de



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



DURÄUMAT
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG**



HAUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG